

690625-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS) - Erschließung Baugebiete Tetendorf Nr. 3 und Tetendorf Nr. 4 - Vergabe von Planungsleistungen
OJ S 221/2024 13/11/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau

E-Mail: vergabestelle@bbt-kanzlei.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS) - Erschließung Baugebiete Tetendorf Nr. 3 und Tetendorf Nr. 4 - Vergabe von Planungsleistungen

Beschreibung: Gegenstand des Auftrags sind die Leistungen und Leistungsbilder der HOAI für folgende Planungsleistungen: - Objektplanung Ingenieurbauwerke - Kanalbau (§§ 41 ff. HOAI i. V. m. Anlage 12), Leistungsphasen 1 bis 9, nebst örtlicher Bauüberwachung als besondere Leistung - Objektplanung - Verkehrsanlagen - Straßenbau (§§ 45 ff. HOAI i. V. m. Anlage 13), Leistungsphasen 1 bis 9, nebst örtlicher Bauüberwachung als besondere Leistung Der Auftraggeber beauftragt zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für den Norden (Tetendorf Nr. 3) sowie den Süden (Tetendorf Nr. 4) des Gebietes und behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen im Einzelnen oder im Ganzen weiter zu beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs verpflichtet, die Leistungen, ggfs. auch stufenweise bzw. im Einzelnen oder im Ganzen, zu erbringen. In der zeitlichen Abfolge ist ab Leistungsphase 5 beabsichtigt, das Baugebiet Tetendorf Nr. 3 zuerst abzuschließen und im weiteren Verlauf das Baugebiet Tetendorf Nr. 4.

Kennung des Verfahrens: 28299f15-ad53-475d-8935-13c16b739680

Interne Kennung: 488-24

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Das offene Verfahren ist ein Verfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auffordert. Die Bieter, die form- und fristgerecht ein wertbares Angebot abgegeben haben, werden im vorliegenden Verfahren zudem aufgefordert, sich und ihr Angebot vor dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentationen als Videokonferenz durchzuführen oder vollständig auf die Durchführung von Präsentationen

zu verzichten und auf Grundlage der eingereichten Angebote eine Vergabeentscheidung zu treffen. Werden mehr als 5 wertbare Angebote eingereicht, erfolgt zunächst eine Reduzierung des Bieterkreises anhand des Angebotspreises (Honorarangebot) und es werden nur die 5 preisgünstigsten Bieter in der Angebotsauswertung berücksichtigt. Auf der Grundlage der eingereichten und ggf. nach einer Vorauswahl reduzierten Anzahl präsentierten Angebote wird eine Rangfolge der Bieter nach Maßgabe einer Bewertungsmatrix (Vergabekriterien unter XV. der Vergabeunterlagen) gebildet. Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot nach der Bewertungsmatrix als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71250000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie Vermessungsdienste, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y6J5Y9X Das Angebotsschreiben nebst Anlagen ist spätestens zu dem unter "Schlusstermin für den Eingang der Angebote" festgelegten Termin einzureichen. Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtvp.de/Center>. Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich und vor Abgabe des Angebots darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und vorab ihre Fragen zu übermitteln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal "Deutsches Vergabeportal" (<https://www.dtvp.de/Center>) erfolgt. Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften zu rügen. Es gelten die Bestimmungen in § 160 Abs. 3 GWB. Soweit der Rüge nicht abgeholfen wird, sind die Bieter insbesondere verpflichtet, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer einzureichen. Ansonsten ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: § 123 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder

wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen, 3. § 261 StGB (Geldwäsche), 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 IntBestG (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. § 124 GWB (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden, 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu

einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. (2) § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt. Auf §§ 125, 126 GWB wird hingewiesen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS) - Erschließung Baugebiete Tetendorf Nr. 3 und Tetendorf Nr. 4 - Vergabe von Planungsleistungen
Beschreibung: Gegenstand des Auftrags sind die Leistungen und Leistungsbilder der HOAI für folgende Planungsleistungen: - Objektplanung Ingenieurbauwerke - Kanalbau (§§ 41 ff. HOAI i. V. m. Anlage 12), Leistungsphasen 1 bis 9, nebst örtlicher Bauüberwachung als besondere Leistung - Objektplanung - Verkehrsanlagen - Straßenbau (§§ 45 ff. HOAI i. V. m. Anlage 13), Leistungsphasen 1 bis 9, nebst örtlicher Bauüberwachung als besondere Leistung Der Auftraggeber beauftragt zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für den Norden (Tetendorf Nr. 3) sowie den Süden (Tetendorf Nr. 4) des Gebietes und behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen im Einzelnen oder im Ganzen weiter zu beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs verpflichtet, die Leistungen, ggfs. auch stufenweise bzw. im Einzelnen oder im Ganzen, zu erbringen. Die Erschließung des Wohnquartiers Tetendorfer Straße ist Gegenstand der Planung der Stadt Soltau. Diese sieht die Schaffung eines neuen Wohnquartiers im südwestlichen Bereich der Stadt vor. Das neue Quartier soll südlich an die bestehende Bebauung anschließen und somit eine Erweiterung der Kernstadt bewirken. Die Unterteilung des Wohnquartiers erfolgt anhand zweier Bebauungspläne. Die Aufteilung erfolgt in die Bebauungspläne Tetendorf Nr.3 (Norden) und B-Plan Tetendorf Nr.4 (Süden). Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für den Norden ist für die niedersächsischen Sommerferien 2025 vorgesehen. Dafür werden die Leistungsphasen 1-3 für den Norden bis zum 01. Juni. 2025 benötigt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für den Süden ist bis zum 31.07.2025 vorgesehen. Dafür werden die Leistungsphasen 1-3 für den Süden bis zum 1. August 2025 benötigt. Die Leistungsphase 4 ist für den Norden bis zum 1. August 2025 abzuschließen. Für den Süden ist diese bis zum 01. November 2025 abzuschließen. Es ist geplant die weiteren Leistungsphasen für den Norden direkt im Anschluss zu beauftragen, um die Erschließung des Nordens im März 2026 zu beginnen. Im Vorfeld wurde das Planungsbüro WRS Architekten & Stadtplaner GmbH mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwurfes (Stand 10 /2020) beauftragt. Dieser städtebauliche Entwurf dient als Grundlage für die Erschließungsplanung. Der erste Schritt ist die Erschließungsplanung des gesamten Wohnquartiers. Das Gebiet soll zu einem grünen Gebiet entwickelt werden, weshalb eine Versickerung des Regenwassers über Mulden angestrebt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob dies möglich ist. Die Resultate des bereits in Auftrag gegebenen Bodengutachtens werden nach dessen Abschluss zur Verfügung

stehen. Die Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (Erschließungsträger) erwartet einen klaren Vorschlag des Planungsbüros, ob die Versickerung über ein Muldensystem möglich ist oder ob doch ein Regenwasserkanal mit Regenrückhaltebecken oder der Anschluss an das vorhandene Niederschlagswasser-System erforderlich ist (Planung der Niederschlagswasserbeseitigung im Wohnquartier). Es ist zu beachten, dass die Systeme Norden und Süden separat voneinander funktionieren, was auch für die Abwasserbeseitigung gilt. Des Weiteren ist zu eruieren, ob die Abwasserleitung als Druckrohrleitung konzipiert werden muss oder eine Freigefälleleitung in Verbindung mit dem bereits vorhandenen Abwasserkreislauf realisierbar ist. Das Gebiet soll mit Kalter Nahwärme versorgt werden. Zu diesem Zweck hat das Büro Heidt & Peters beauftragt durch die Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG. bereits eine Machbarkeitsstudie inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Die relevanten Pläne sind den Vergabeunterlagen beigefügt. Die Stadtwerke Soltau werden für die Planung der Kalten- Nahwärme separat die Planung beauftragen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro der Stadtwerke Soltau ist für eine saubere Planung unabdingbar. Die Trinkwasserleitung, die Stromleitungen, die Telekommunikationskabel sowie die Straßenbeleuchtung bzw. Straßenbeleuchtungskabel werden von den Stadtwerken Soltau GmbH & Co. KG eigenständig geplant. Auch für diesen Bereich müssen Platzhalter eingeplant werden und eine enge Zusammenarbeit für eine saubere Planung ist zwingend erforderlich. Die zu veranschlagenden Kosten der Maßnahme werden auf rund 9.510.000,00 Mio. EUR brutto (exklusive Baunebenkosten und Planungskosten) geschätzt und gliedern sich wie folgt: Ingenieurbauwerke/Kanalbau 3.555.000,00 EUR netto Straßenbau/Verkehrsanlagen 4.430.000,00 EUR netto Die Erschließung soll in zwei Bauabschnitten (Norden und Süden) erfolgen. Der Straßenendausbau des jeweiligen Bauabschnittes ist jeweils erst Jahre später beabsichtigt. Die Erschließung des Nordens ist für das Jahr 2026 vorgesehen, der Straßenendausbau für das Jahr 2030. Die Erschließung des Südens ist für das Jahr 2028 geplant, der dazugehörige Straßenendausbau für das Jahr 2032.
Interne Kennung: 488-24

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71250000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie Vermessungsdienste, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber beauftragt zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen für den Norden (Tetendorf Nr. 3) sowie den Süden (Tetendorf Nr. 4) des Gebietes und behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen im Einzelnen oder im Ganzen weiter zu beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung, noch können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs verpflichtet, die Leistungen, ggfs. auch stufenweise bzw. im Einzelnen oder im Ganzen, zu erbringen. In der zeitlichen Abfolge ist ab Leistungsphase 5 beabsichtigt, das Baugebiet Tetendorf Nr. 3 zuerst abzuschließen und im weiteren Verlauf das Baugebiet Tetendorf Nr. 4.

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance# Das Angebot muss

enthalten: - Angebotsschreiben nebst Eignungsnachweisen - Präsentation mit folgenden

Inhalten: 1. Qualität des Projektteams a. Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen

Personen mit fachlichen Aufgaben und besonderen Kenntnissen mit Projektorganigramm b.

Darstellung der Koordination, der Verfügbarkeit und der örtlichen Präsenz des Projektteams

(Die Darstellung hat in einem präsentierfähigen Dateiformat, vorzugsweise Power-Point und pdf-Datei zu erfolgen.) 2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine a.

Bürointerne Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben des

Auftraggebers (Die Darstellung hat in einem präsentierfähigen Dateiformat, vorzugsweise

Power-Point und pdf-Datei zu erfolgen.) 3. Projekteinschätzung und Herangehensweise a.

Darstellung von planerischen Grundsatzüberlegungen zur Umsetzung des Bauvorhabens b.

Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung des Bauvorhabens (mit Erstellung eines

Rahmenterminplans mit den wesentlichen Eckpunkten) sowie Umsetzung im Rahmen des

vorgegebenen Kostenrahmens (Die Darstellung hat in einem präsentierfähigen Dateiformat,

vorzugsweise Power-Point und pdf-Datei zu erfolgen.) - Honorarangebot auf Grundlage des

beigefügten Honorarpreisblatts Mit dem Angebot ist ein Honorarangebot auf Grundlage der

beigefügten Honorarpreisblätter abzugeben. Es sind nur diese Honorarpreisblätter

auszufüllen. Durch einen entsprechenden Zuschlag oder Abschlag auf das vorgegebene

Honorar kann eine Anpassung des Honorars vorgenommen werden. - Unterschriebener

Vertrag Mit dem Angebot ist der Vertrag mit Unterschrift vorzulegen. Die grau hinterlegten

Formularfelder sind auszufüllen. Sofern an dem Vertragsentwurf Änderungswünsche

bestehen, sind diese vor Angebotsabgabe anzufragen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote

zu gewährleisten.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Persönliche Lage des Bieters

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit dem Angebot sind zur Prüfung der Eignung des

Bieters nachfolgende Erklärungen und Nachweise beizubringen. 1. Persönliche Lage des

Bieters 1.1 Angabe des Bieters (Einzelbieter) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit

Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse. 1.2 Im Falle der Angebotsabgabe als

Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft

/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-

Mail-Adresse. 1.3 Im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft

ist mit dem Angebot eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete

Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen, a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im

Auftragsfall erklärt wird, b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die

Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist, c) dass die*der

bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich

vertritt, d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. 1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen. 1.5 Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der das Unternehmen erklärt, dem Bieter im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen. 1.6 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB. 1.7 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB. 1.8 Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB. 1.9 Erklärung zu Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022. 1.10 Der Bieter oder im Falle einer Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Angebots zu erklären, - dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann; - dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können; - dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Vergabeverfahren einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für das Angebot erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt. Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie im Falle einer Eignungsleihe auch durch diese Unternehmen vorzulegen. Bei der Einbindung von Nachunternehmern sind die entsprechenden Erklärungen vor Erteilung des Zuschlags auch für den/die Nachunternehmer einzureichen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit dem Angebot sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall mit folgenden Haftungssummen: - mindestens 3,0 Mio. EUR für Personenschäden, - mindestens 2,0 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o. g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei einer Bietergemeinschaft /Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigefügten Vordrucken sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften /Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. 2.2 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft

/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf Umsätze anderer Unternehmen, deren (wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit dem Angebot sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen: 3.1 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) jahresdurchschnittlich sowie aktuell (2024) im auftragsrelevanten Bereich (Planungsleistungen) beschäftigten Personen, gegliedert nach: a) Geschäftsführer*innen / Inhaber*innen b) Architekten*innen / Ingenieur*innen c) Technische Zeichner*innen d) Sonstige Mitarbeiter*innen Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft /Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf die Personalübersicht anderer Unternehmen, deren (technische und berufliche) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll. 3.2 Erfahrungsnachweis des Bieters (des/der Büros) in Form der Benennung von Referenzprojekten innerhalb der letzten fünf Jahre (ab 01.01.2019), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende Projekt vergleichbar sind (Objektplanung Ingenieurbauwerke (Kanalbau) und Verkehrsanlagen (Straßenbau) vorzugsweise für die Erschließung von Baugebieten). Es sind jeweils mindestens drei Referenzprojekte für Ingenieurbauwerke (Kanalbau) und Verkehrsanlagen (Straßenbau) zu benennen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Straßenendausbau bei Baugebieten muss noch nicht erfolgt sein. Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind folgende Angaben notwendig: - Auftraggeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) - Art der Maßnahme (Erschließung Wohngebiet, Erschließung Gewerbegebiet, sonstige Maßnahmen) - Art der Planungsleistung (Verkehrsanlagen, Objektplanung Ingenieurbauwerke) - Kurze Beschreibung des Projekts mit Angabe zu den geplanten Nutzungen - Gesamtbaukosten (netto) - Projektzeitraum (Beauftragung / Bauantrag / Baubeginn / Fertigstellung Erschließungsanlagen /Straßenendausbau) - Angabe der Erbrachten Planungsleistungen (Leistungsphasen)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1. Qualität des Projektteams

Beschreibung: Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen mit fachlichen Aufgaben und besonderen Kenntnissen mit Projektorganigramm = 20 % Darstellung der Koordination, der Verfügbarkeit und der örtlichen Präsenz des Projektteams = 10 %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine

Beschreibung: Bürointerne Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben des Auftraggebers = 10 %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 3. Projekteinschätzung und Herangehensweise

Beschreibung: Darstellung von planerischen Grundsatzüberlegungen zur Umsetzung des Bauvorhabens = 20 % Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung des Bauvorhabens (mit Erstellung eines Rahmenterminplans mit den wesentlichen Eckpunkten) sowie Umsetzung im Rahmen des vorgegebenen Kostenrahmens = 10 %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Kosten

Bezeichnung: 4. Honorarangebot

Beschreibung: Honorarangebot = 30 %

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6J5Y9X/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal "Deutsches Vergabeportal" (<https://www.dtv.de/Center>) erfolgt.

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6J5Y9X>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y6J5Y9X>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/12/2024 11:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gilt die Regelung des § 56 VgV: (1) Die Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote sind auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit, Angebote zudem auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen. (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist

ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Ort des Eröffnungstermins: Die Öffnung der Angebote erfolgt elektronisch durch mindestens 2 Vertreter des öffentlichen Auftraggebers.

Eröffnungstermin — Beschreibung: Gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV sind Bewerber nicht zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Informationen über die Überprüfungsfristen: Bewerber/Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: bbt Rechtsanwälte und Steuerberater

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau

Registrierungsnummer: DE159488809

Postanschrift: Poststraße 12

Stadt: Soltau
Postleitzahl: 29614
Land, Gliederung (NUTS): Heidekreis (DE938)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@bbt-kanzlei.de
Telefon: 0511 220074-51

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: bbt Rechtsanwälte und Steuerberater
Registrierungsnummer: DE259528735
Postanschrift: Theaterstraße 16
Stadt: Hannover
Postleitzahl: 30159
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@bbt-kanzlei.de
Telefon: +49 511220074-51

Fax: +49 511220074-99

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Registrierungsnummer: keine Angabe
Postanschrift: Auf der Hude 2
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49 4131-153306

Fax: +49 4131-152943

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

cd3ba8f4-0a39-42c2-870a-c0151c842263-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Textänderung eines Absatzes bei der Beschreibung der Beschaffung: Anstatt "Die Unterteilung des Wohnquartiers erfolgt anhand zweier Bebauungspläne. Die Aufteilung erfolgt in die Bebauungspläne Tetendorf Nr.3 (Norden) und B-Plan Tetendorf Nr.4 (Süden). Die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne für das Wohnquartier ist für Herbst 2025 vorgesehen." muss es heißen "Die Unterteilung des Wohnquartiers erfolgt anhand zweier Bebauungspläne. Die Aufteilung erfolgt in die Bebauungspläne Tetendorf Nr.3 (Norden) und B-Plan Tetendorf Nr.4 (Süden). Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für den Norden ist für die niedersächsischen Sommerferien 2025 vorgesehen. Dafür werden die Leistungsphasen 1-3 für den Norden bis zum 01. Juni. 2025 benötigt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für den Süden ist bis zum 31.07.2025 vorgesehen. Dafür werden die Leistungsphasen 1-3 für den Süden bis zum 1. August 2025 benötigt. Die Leistungsphase 4 ist für den Norden bis zum 1.August 2025 abzuschließen. Für den Süden ist diese bis zum 01. November 2025 abzuschließen. Es ist geplant die weiteren Leistungsphasen für den Norden direkt im Anschluss zu beauftragen, um die Erschließung des Nordens im März 2026 zu beginnen."

Änderung der Auftragsunterlagen am: 12/11/2024

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ae026442-1da2-4bfa-a534-3c6393a2eba8 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/11/2024 16:39:58 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 690625-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 221/2024

Datum der Veröffentlichung: 13/11/2024